

Entwicklung des Haushalts (Handreichung III)

Welche prozentualen Entwicklungen gibt es im Haushalt von 2007 – 2017?

Wie hat sich der Verwaltungshaushalt von 2007 bis 2017 prozentual entwickelt?

Basiswert Gesamtsumme 2007:

Über die ganze Periode und im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

Jahr Ist gem. JR	% Veränderung VerwHH zum Gesamtvolumen aus Vorjahr um
2007	Basiswert: 27.311,647
2008	31,74%
2009	-24,93%
2010	-0,60%
2011	23,67%
2012	4,13%
2013	3,39%
2014	1,26%
2015	9,15%
2016	16,08%
2017	-1,68%
2007 zu 2017	65,12%

Wie hat sich der Überschuss im gleichen Zeitraum prozentual entwickelt?

Gleiche Kriterien wie oben.

Jahr Ist gem. JR	Überschuss VerwHH an VermHH 9100.30000/ 9100.86000	Veränderung Zuführung VerwHH zum VermHH zum Vorjahr	% Veränderung Zuführung VerwHH zum VermHH auf Basis Istbetrag des Vorjahres um
2007	6.268.426,22 €		
2008	10.607.459,35 €	4.339.033,13 €	69,22%
2009	201.400,00 €	-10.406.059,35 €	-98,10%
2010	321.878,08 €	120.478,08 €	59,82%
2011	8.081.209,13 €	7.759.331,05 €	2410,64%
2012	6.601.348,71 €	-1.479.860,42 €	-18,31%
2013	6.813.296,01 €	211.947,30 €	3,21%
2014	4.568.378,55 €	-2.244.917,46 €	-32,95%
2015	6.437.599,16 €	1.869.220,61 €	40,92%
2016	4.095.719,93 €	-2.341.879,23 €	-36,38%
2017	4.194.212,82 €	98.492,89 €	2,40%
2007 zu 2017		-2.074.213,40 €	-33,09%

Wie haben sich im gleichen Zeitraum die allgemeinen Rücklagen für die Jahre 2007-2017 entwickelt?

Gleiche Kriterien.

Jahr Ist gem. JR	Rücklagenbestand Allgemeine Rücklage nach JR	Veränderung Allgemeine Rücklage	% Veränderung Allgemeine Rücklage zum Gesamtbetrag aus Vorjahr um
2007	2.953.806,73 €		
2008	11.022.888,23 €	8.069.081,50 €	273,18%
2009	4.668.288,23 €	-6.354.600,00 €	-57,65%
2010	2.881.480,44 €	-1.786.807,79 €	-38,28%
2011	16.537.280,00 €	13.655.799,56 €	473,92%
2012	13.050.665,74 €	-3.486.614,26 €	-21,08%
2013	8.263.703,91 €	-4.786.961,83 €	-36,68%
2014	8.206.832,13 €	-56.871,78 €	-0,69%
2015	9.161.515,40 €	954.683,27 €	11,63%
2016	8.425.111,50 €	-736.403,90 €	-8,04%
2017	23.327.625,48 €	14.902.513,98 €	176,88%
2007 zu 2017		20.373.818,75 €	689,75%

Bei Rückfragen steht die die Finanzabteilung (Herr Teschke) zur Verfügung.

Unter der Annahme, dass der Verkauf des Regenwassernetzes rechtmäßig war und der Erlös in der Höhe bislang auch erzielt wird: Wie lange lässt sich der Haushalt durch Rücklagenentnahme und Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt noch ausgeglichen gestalten? Wie verhält es sich, wenn der Erlös nur 50% erreicht? Wie verhält es sich, wenn der Verkauf rückabzuwickeln wäre?

Derzeit ist für 2020 eine Kreditaufnahme vorgesehen. Sollten nur 50% des Erlöses RW bei uns verbleiben, wäre eine Kreditaufnahme bereits in 2019 erforderlich. Sofern alles zurückzuführen wäre, müssten wir allein in 2019 Kredite über einen Betrag aufnehmen, der den Allzeithöchststand der Verschuldung Bargteheides deutlich übersteigt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kommunalaufsichtsbehörde da mitspielen würde. Dies sind aber alles Szenarien, die noch nicht durch Fakten hinterlegt sind.

Unter der Prämisse, dass weiterhin in gleichem Maße Investitionen und Projekte mit den jeweiligen Folgekosten initiiert werden: Wie lange lässt sich ein schuldenfreier Haushalt aufrechterhalten? Besteht das Risiko, dass auch der Verwaltungshaushalt in Gefahr gerät, kreditfinanziert zu werden? Wann könnte dieser Fall eintreten?

Gem. § 21 GemHVO besteht die Pflicht zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (Mindestzuführung).

Der Verwaltungshaushalt darf nicht kreditfinanziert werden. Derzeit ist er stabil, hängt aber am Tropf der Gewerbesteuer. Bei Änderung der Wirtschaftslage kann sich das sehr schnell ändern. Weitere Investitionen verringern den Handlungsspielraum und fördern schnellere und höhere Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen.

Wie haben sich die Personalkosten prozentual von 2007 bis 2017 geändert? (Zur Basis 2007 gesamt) Welche Gründe für diese Entwicklung haben vorgelegen? (Tarifänderungen etc.)

Jahr Ist gem. JR	Personal-kosten	Veränderung Personal-kosten	% Veränderung aus Vorjahr	% Anteil Personalkosten am VerwHH	Stellen lt. Stellenplan	% Veränderung aus Vorjahr	Tarif-erhöhungen
2007	3.966.043,00 €			14,80%	83,88		-
2008	4.430.033,00 €	463.990,00 €	11,70%	12,55%	91,39	8,95%	+50 €, +3,14%
2009	4.806.400,00 €	376.367,00 €	8,50%	18,14%	92,35	1,05%	+2,8%
2010	4.873.939,00 €	67.539,00 €	1,41%	18,51%	92,26	-0,10%	+1,2%
2011	4.980.429,00 €	106.490,00 €	2,18%	15,29%	95,37	3,37%	+0,6%, +0,6%
2012	5.385.083,00 €	404.654,00 €	8,12%	15,88%	99,58	4,41%	+3,5%
2013	5.555.634,00 €	170.551,00 €	3,17%	15,84%	103,52	3,96%	+1,4%, +1,4%
2014	6.078.840,00 €	523.206,00 €	9,42%	17,12%	107,48	3,83%	+3% mind. 90€
2015	6.464.800,00 €	385.960,00 €	6,35%	16,68%	111,41	3,66%	+2,4%
2016	6.839.214,00 €	374.414,00 €	5,79%	15,20%	119,03	6,84%	+2,4%
2017	7.398.000,00 €	558.786,00 €	8,17%	16,72%	122,78	3,15%	+2,35%
2007 zu 2017		3.431.957,00 €	86,53%		38,90	46,38%	
Plan 2018	8.039.800,00 €	641.800,00 €	8,68%		134,81	9,80%	+2% geschätzt

Hintergrund: Kontinuierlicher Aufgabenzuwachs, Sicherstellung der Aufgabenbewältigung. Von 2007-2016 JAT große Verstärkung (von 3 auf knapp 30 Personen für Schulsozialarbeit, OGS und Betreuungsangebote), Bauabteilung (Architekten, Klimaschutz, Bauhof) Neben den Tarifanpassungen und den Stellenzuwächsen sind auch die sonstigen entstehenden Mehrkosten bei den Personalkosten zu berücksichtigen. Beispielhaft angeführt die Stufenaufstiege gem. § 16 TVÖD (z.T. >200 € Stufensteigerung zzgl. SV und VBL Abgaben pro Beschäftigtem pro Monat). Die Kernverwaltung hat über fast 15 Jahre kaum profitiert.

Die Aufstockung der Stellen für 2018 hat mit allen Beteiligten Einigkeit gefunden, um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung gemeinsam sicher zu stellen. (vgl. Handreichung IV Schleichende Zugänge)

Darüber hinaus erfüllen die kommunalen Verwaltungen 80-90 % aller aus landes-, bundes- und EU-politischen Maßnahmen, was Personal erfordert, um die Anliegen ortsbezogen umzusetzen. Anforderungsprofile ändern sich, z.B. birgt die Digitalisierung zu bewältigende Herausforderungen im Bereich der EDV, Informationszugangsrechte sind im Spannungsfeld zum Datenschutz zu berücksichtigen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung führt auch aus der Gesellschaft heraus zu neuen Aufgaben und Anforderungen und erfordert z.B. andere Formate der Bürgerbeteiligung.

Die Weiterentwicklung der Verwaltung geht daher weit über die traditionellen Vorstellungen zum Standes-, Melde- und Ordnungsamt hinaus.

Dies haben auch landes- und bundespolitische Kräfte erkannt und im Vorgriff auf den Finanzausgleich sind Programme aufgelegt, die der Stadt auch Geld zukommen lassen werden.

Wie haben sich die „sonstigen Kosten“ von 2007 bis 2017 (2018?) prozentual entwickelt?

Siehe Übersicht „Entwicklung Einnahmen und Ausgaben“ Verwaltungshaushalt

Welcher Anteil davon entfällt auf Grundlage von gesetzlichen Leistungen? (z.B. KdU etc.)

Die Stadt hat vor allem die Grundversorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen (Beispielsweise Schulen, Kultur, Öffentlicher Personennahverkehr, Sport, Ver- und Entsorgung). Sie erledigt eine Reihe von Aufgaben, die ihnen vom Bund und den Bundesländern auferlegt bzw. übertragen wurde (sog. Pflichtaufgaben ohne Handlungsspielraum).

Es ist zumeist gesetzlich vorgegeben, in welcher Art und welchem Umfang die Aufgabe erledigt werden muss. Laut Kommunalverfassung wird bei den Pflichtaufgaben zwischen denen des übertragenen Wirkungskreises und denen des eigenen Wirkungskreises unterschieden.

Übertragener Wirkungskreis: Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die den kommunalen Organen (Bürgermeister, Landrat oder Amtsvorsteher) zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Im Grunde sind es kommunale Aufgaben staatlichen Ursprungs. Dabei kann die Gemeinde in der Regel weder das „Ob“ noch das „Wie“ entscheiden. Beispiele: Ausländerangelegenheiten, Ordnungsrecht, Katastrophenschutz, Unterhaltssicherung, Gesundheitsdienst.

Pflichtige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis: Die kommunalen Körperschaften können durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung zur Erfüllung einzelner Selbstverwaltungsaufgaben verpflichtet werden (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben). Die Gemeinde kann hier in der Regel nicht das „Ob“ sondern nur das „Wie“ entscheiden. Beispiele: ÖPNV, Abfallwirtschaft, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Brandschutz, Denkmalschutz, Kindertagesförderung.

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt. Hier geht es um

Lebensqualität: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, usw.

Eine Zusammenstellung und Abgrenzung der von der Stadt Bargteheide wahrgenommenen Aufgaben und der dazugehörigen Haushaltsansätze (Einnahmen und Ausgaben) kann nicht ohne zusätzliche abteilungsübergreifende Abfragen (Zusammensetzung der Haushaltsansätze) erstellt werden.

Welcher Anteil ergibt sich aus Folgekosten von Investitionen und Projekten? Welcher aus anderen freiwilligen Leistungen?

Die bisher ermittelten Folgekosten spiegeln sich in allen Bereichen (Budget Energie, Bewirtschaftung, bauliche Unterhaltung) des Verwaltungshaushaltes wider und kann nicht einzeln ausgewiesen werden.